

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elfaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 23

Leipzig, 1. Dezember 1905

12. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

Bericht über die Sitzung vom 20. November.

Die ordnungsmäßige Sitzung fand im „Weißen Schwan“ statt und war von den Mitgliedern Herren Diebener, Hahn, Herrmann, Hofmann, Scheibe, Schneider, Scholze und Wildner besucht.

Nach Erledigung einiger Zuschriften beschäftigte sich die Versammlung eingehend mit dem jetzigen Stande der

Leihhausfrage

und dem Verhalten der übrigen Verbände gegen unsere Vereinigung. Wir verweisen auf den am Schlusse dieses Berichtes folgenden Artikel, welcher sich mit der Angelegenheit ausführlich befaßt.

Von der bekannten Marie Feith in Wien werden jetzt die „berühmten“ Golduhren als

Façon-Gold-Uhren

angeboten. Es ist klar, daß mit dieser Bezeichnung nur die Käufer über die Qualität der Uhren getäuscht werden sollen. Wir zweifeln auch nicht, daß die Gerichte in der Bezeichnung unlauteren Wettbewerb erblicken werden. Um aber gleich die richtigen Unterlagen für ein strafrechtliches Vorgehen benutzen zu können, haben wir die Handelskammer zu Pforzheim und die Chambre Cantonale Suisse de l'Horlogerie zu Chaux-de-Fonds gebeten, uns ein Gutachten darüber zu erstatten, was im Handelsgebrauch unter Façon-Gold verstanden wird bzw. ob die Bezeichnung für vergoldete Uhrgehäuse zu Täuschungen führen muß. Mit den Gutachten werden wir dann sofort gegen die Feithschen Anzeigen vorgehen.

Endlich hat auch die

American-Watch-Company

in Berlin, gegen die unser Schriftführer am 11. Mai v. Js. Anzeige erstattete, ihre Bestrafung erhalten. Am 11. November d. Js. fand vor der 2. Strafkammer des Kgl. Landgerichtes I Verhandlung statt. Der Vorsitzende des Goldschmiedeverbandes war als Sachverständiger geladen.

Von seiten der Staatsanwaltschaft war deshalb Strafantrag bei dem Gericht gestellt, weil sich unter den Waren der betreffenden Firma Ringe befanden, welche mit 14 k. und 18 k. gestempelt waren. Angeklagt war der Inhaber der Firma, der Kaufmann Alfred Burkhardt. In einer dreistündigen Verhandlung stellte es sich heraus, daß die angeblich goldplattierten Waren aus Messing hergestellt waren, aus Frankfurt a. M. und Pforzheim, das Groß zu etwa Mk. 22.— bezogen wurden und die Goldfarbe durch einen Hauch Vergoldung oder durch Abbrennen hergestellt worden ist.

Aus der ganzen Verhandlung ging hervor, daß es sich um einen großartig und mit ziemlichen Raffinement angelegten Schwindel handelt, denn die Inserate der Firma, worin denen, welchen vier-

zehn Gegenstände von diesem kostbaren Schmuck zu Mk. 1.95 zu verkaufen möglich war, eine ebenfalls goldplattierte Uhr versprochen wurde usw. usw., wurden über ganz Deutschland verbreitet.

Aus der Verhandlung betr. die 14 k. und 18 k. gestempelten Ringe gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß diese Stempelung lediglich zur Täuschung des Publikums geschehen sei. Der Staatsanwalt beantragte Mk. 150.— Geldstrafe, das Gericht ging jedoch darüber hinaus und verurteilte den Angeklagten zu Mk. 300.— Geldstrafe, wegen Verstoß gegen das Gesetz über den Feingehalt vom 16. Juli 1864, weil das ganze Gebaren der Firma sich, wie der Herr Präsident verkündete, als ein in jeder Beziehung schwindelhaftes dargestellt habe, und das Publikum vor solchen Firmen geschützt werden müsse. Wegen des unlauteren Wettbewerbes wurde die Verhandlung eines Formfehlers wegen vertagt.

Zu der Mitteilung aus Bielefeld,

„einheitliche Uhrgläserpreise“

sandte uns der Kollege Lüttgens-Husum folgende Bemerkungen:

„Es wird gewiß von allen Kollegen schon längst ein einheitlicher Preis für Uhrgläser gewünscht, aber dieser Preis dürfte nach meiner Ansicht nicht zu hoch und müßte für alle Sorten Gläser ein gleicher sein. — Denn was versteht der Laie von P.-Gläsern oder Lentille-Gläsern? Setzen wir, nachdem nun die Fabrikanten ihre Preise um zirka 60—70 Proz. erhöht haben, für jedes Uhrglas, ob flach, Patent, Savonnette oder Lentille, den Preis auf Mk. 0.50 fest. — Mit diesem Preise kann jeder Kollege auskommen. Was am Lentille- oder Sav.-Glase weniger verdient wird, erübrigt sich wieder beim Flachglase (und dieses Glas wird jetzt doch meistens gebraucht). Die Hauptsache ist und bleibt, daß jeder Kollege am Orte den gleichen Preis nimmt.“

Wir empfehlen diesen Vorschlag der Beachtung aller Vereine und Innungen und glauben, daß sich einheitliche Preise in den einzelnen Orten wohl durchführen lassen.

Die

Anzeigen-Prämie

ist seit der letzten Sitzung nach Bergbach, Schwabach, Alldorf, Regensburg, Gerresheim und Hemaub bezahlt worden. Für einen Fall, der vom Jahre 1903 datiert, wurde die Zahlung verweigert und gleichzeitig beschlossen, daß künftig weiter als 6 Monate zurückreichende Anzeigen nicht bezahlt werden sollen.

Mit kollegial. Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Zentralstelle zu Leipzig

H. Wildner
Schriftführer.

Alfred Hahn
Vorsitzender.